

Bekanntmachung
des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg
über die Förderung von Verbundforschungsprojekten
vom 24. Juni 2010

1. Hintergrund/Förderziele

Der Innovationsrat hat der Landesregierung empfohlen, vorwettbewerbliche Verbundforschungs- und Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft – insbesondere unter Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) – zu fördern. In der Vergangenheit haben sich Verbundforschungsprojekte als besonders geeignet erwiesen, Forschungsergebnisse mit Breitenwirkung für die Wirtschaft zu gewinnen. Mit der jetzigen Ausschreibung sollen vor allem KMUs aus den Reihen der Teilnehmer von Clusterinitiativen und Innovationsnetzwerken Anreize gegeben werden, um ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen zu stärken und zugleich zur Stabilisierung der Clusterinitiativen und Innovationsnetzwerke beizutragen.

Für die Förderung solcher Projekte hat die Landesregierung in den Jahren 2010 und 2011 zusammen 5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Mit der Förderung werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Schaffung schnellerer und effizienterer Innovationsprozesse/-transfers durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit Unternehmen/ Hochschulen/ Forschungseinrichtungen sowie der Unternehmen untereinander,
- Verbesserung der technologischen und organisatorisch-strukturellen Leistungsfähigkeit über neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Kompetenzen,
- Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- Stärkung der im Aufbau befindlichen landesweiten Innovations-Netzwerke sowie der regionalen Clusterinitiativen durch konkrete kooperative anwendungsbezogene Forschung.

2. Struktur und Zielsetzung der Projekte

Gefördert werden Forschungsarbeiten, die durch hohes Risiko und besondere Komplexität gekennzeichnet sind und die in Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulinstituten bzw. Forschungseinrichtungen (letztere beide im Weiteren Forschungseinrichtungen genannt) durchgeführt werden.

Die Themenstellungen sollen im vorwettbewerblichen Bereich liegen. Projekte, bei denen es sich eher um gemeinsame, marktnahe Entwicklungsvorhaben oder um Auftragsforschung durch die beteiligte/n Forschungseinrichtung/en ohne nennenswerte FuE-Eigenleistungen der Unternehmenspartner handelt, wer-

den nicht gefördert.

Die zur Förderung beantragten Projekte müssen einen Bezug zu den im Aufbau befindlichen landesweiten Innovationsnetzwerken oder den prämierten und geförderten regionalen Clusterinitiativen aufweisen.

Im Aufbau befinden sich derzeit folgende landesweite Netzwerke:

- Automotive (1),
- faserbasierte Werkstoffe (2),
- anwendungsbezogene Satellitennavigation und mobile IT (3),
- Umwelttechnologie (4),
- Logistik (5),
- Mechatronik (6),
- Produktionstechnik (7),
- Kreativitätswirtschaft (8).

Folgende regionale Clusterinitiativen wurden in der ersten Runde des regionalen Clusterwettbewerbs des Wirtschaftsministeriums prämiert und werden auf Antrag mit EU-Mitteln aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) im Zuge der Umsetzung des Operationellen Programms zur EU-Strukturfondsförderung „Regionalen Beschäftigung“ 2007-2013 gefördert:

- microtec Region Freiburg: the cluster of smart senses, Freiburg (9)
- MedCare TechArea Clustermanagementstruktur, Tuttlingen (10)
- Zukunftsinitiative Future Aerospace Network, Sindelfingen/Böblingen (11)
- Cluster Packaging Region, Schwäbisch-Hall (12)
- Wachstumsinitiative Packaging, Waiblingen/Region Stuttgart (13)
- BioPharMaXX, Ulm (14)
- Automotive Engineering Network Südwest (AEN), Karlsruhe (15)
- NORO - Netzwerk Oberflächentechnologie Region Ostwürttemberg (16)
- Energieeffizienz, Region Rhein-Neckar (17)
- Digital av Initiative Ba-Wü, Stuttgart (18)
- nanoValley.eu, Karlsruhe (19)
- Umwelt- und Solarwirtschaft Region Freiburg - Green City, Freiburg (20)

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger der geförderten Projekte sind Hochschulen und gemeinnützige, außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Sind an einem Projekt mehrere Forschungseinrichtungen beteiligt, übernimmt eine die Antragstellung sowie im Fall einer Förderung als federführender Partner die Weiterleitung der Zuschüsse und deren Nachweis. Näheres ist dem Merkblatt zu entnehmen (dort Ziff. 1), dessen Inhalt Bestandteil der Ausschreibung ist.

4. Antragsunterlagen und Bewertungskriterien und –verfahren

4.1. Die Antragsunterlagen bestehen aus folgenden Unterlagen:

- Antragsvordruck (EXCEL-Tabellen) für
 - Allgemeine Daten zu den Projektpartnern einschl. Projektbezeichnung, Kurzbeschreibung, Bankverbindung etc.
 - Gesamtkosten-Vorkalkulation der beteiligten Forschungseinrichtungen, aufgeschlüsselt nach Laufzeit-Jahren
 - Zusammenstellung der Bar-, Sach- und Eigenleistungen der beteiligten Unternehmen, aufgeschlüsselt nach Jahren
 - Übersicht über die Mittelverwendung und die Finanzierung

- Anlage 1:
Sie enthält die eigentliche Darstellung der Projektinhalte (siehe hierzu Merkblatt, Ziff. 3.2).

- Anlagen 2 (EXCEL-Dateien:
Firmenerklärungen der beteiligten Unternehmen):
Jede Firmenerklärung beinhaltet ein Firmenprofil und einen „Letter of Intent“ mit Angaben zu den finanziellen Leistungen auf Unternehmensseite (Eigen-, Bar- und Sachleistungen) (siehe Merkblatt, Ziff. 3.3).

- Anlage 3:
Sie enthält nähere Angaben zu den evtl. anfallenden Fremdleistungen (siehe Merkblatt Ziff. 4.1).

- Anlage 4:
Sie enthält die Bestätigung von Seiten einer regionalen Clusterinitiative/eines landesweiten Netzwerks. Den Antragsunterlagen ist ein Mustertext beigefügt (siehe auch Ziff. 5.4 der Bekanntmachung).

Weitere Erläuterungen zur Ausschreibung und zu den Antragsunterlagen sind dem Merkblatt zu entnehmen.

Hinweise zum Ausfüllen der Vordrucke sind dem Dokument „*Ausfuellhinweise*“ zu entnehmen.

4.2 Über die eingereichten Anträge wird auf Vorschlag einer unabhängigen Jury entschieden, die mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft besetzt ist. Insbesondere folgende Bewertungskriterien, die über die unter Ziff. 1 genannten Zielsetzungen hinausgehen, werden die Juroren bei ihrer Auswahl leiten:

- Innovationshöhe und Risiko des Vorhabens
- KMU-Orientierung
- Erwarteter Mehrwert des Vorhabens für die Unternehmen
- Anzahl und Qualität der im Projekt eingebundenen Partner

- Beitrag zur Stärkung landesweiter Innovationsnetzwerke bzw. regionaler Clusterinitiativen
- Mögliche Breitenwirkung der zu erreichenden Projektergebnisse über die beteiligten Partner hinaus.

Bevorzugt werden Projekte, in denen eine möglichst große Zahl von Akteuren zusammenarbeitet.

5. Art und Umfang der Förderung, Höhe der Zuwendungen

5.1 Die Zuwendungen zu diesen Verbundforschungsprojekten werden gewährt im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zur Landeshaltungsordnung (VV-LHO)¹ zu den §§ 44, 44a LHO; insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ein Anspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

5.2 Gefördert werden Verbundprojekte nach Maßgabe der für die Verbundforschungsförderung bereitgestellten Haushaltsmittel.

5.3 Voraussetzung für die Förderung ist die Beteiligung von mindestens einem Hochschulinstitut bzw. einer gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtung und von mindestens drei Unternehmen aus Baden-Württemberg, davon mindestens zwei mittelständische.

Als mittelständig gelten dabei grundsätzlich Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 100 Mio. EUR, die sich nicht zu mehr als 25 vom Hundert im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die diesen Begrenzungen nicht genügen.

5.4 Aus den Reihen der Teilnehmer/Mitglieder eines landesweiten Innovationsnetzwerks bzw. einer prämierten und geförderten regionalen Clusterinitiative kann jeweils nur ein Antrag eingereicht werden. Mehr als ein Antrag kann im Ausnahmefall nur eingereicht werden, wenn die Anträge inhaltlich systematisch verknüpft sind und eine gewisse zeitliche Abhängigkeit besteht.

In jedem Fall darf die Gesamtsumme der beantragten Zuwendungen 500 T€ pro Cluster/Netzwerk nicht überschreiten.

Die Projektpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft müssen ihre Zugehörigkeit zu bzw. ihr Engagement in einem der bestehenden oder im Aufbau befindlichen, landesweiten Innovationsnetzwerke / prämierten und geförderten regionalen Clusterinitiativen nachweisen. Dies geschieht in der Regel durch eine Bestätigung des jeweiligen Handlungsbevollmächtigten/Verantwortlichen oder Cluster- bzw. Netzwerkmanagers (siehe Ziff. 4.1. letzter Spiegelstrich; Anlage 4

¹ vom 10. Dezember 2009

der Antragsunterlagen).

5.5 Zuwendungsfähig sind die Kosten der beteiligten Forschungseinrichtung/en. Weitere Einzelheiten sind dem Merkblatt zu entnehmen.

5.6 Der Zuschuss für die Verbundprojekte darf folgende Obergrenzen nicht überschreiben:

- maximal 50 % der Summe aus den Kosten der Forschungseinrichtung/en und den in den Partnerunternehmen anfallenden Kosten für Eigenleistungen gemäß Anlagen 2,

aber

- nicht mehr als 90 % der Kosten der Forschungseinrichtung/en.

Die Partnerunternehmen tragen die bei ihnen anfallenden Kosten selbst (Eigenleistung) und übernehmen gemeinsam mindestens 10 % der Institutskosten vorwiegend in Form von Barleistungen.

5.7 Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens zum 1. November 2010 und darf nicht später als 31. Oktober 2013 enden.

5.8 Nicht förderungsfähig sind Verbundprojekte,

- die ganz oder teilweise im Auftrag Dritter durchgeführt werden,
- die im Rahmen anderer technologieorientierter Programme des Bundes, der Länder oder der Europäischen Gemeinschaft gefördert werden oder
- für die bereits vor Antragseingang eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Partnern abgeschlossen wurde oder die bereits begonnen wurden.

Bestehende Verträge stehen einer Förderung dann nicht entgegen, wenn im Vertragstext die Förderung als aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit formuliert ist.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die während eines geförderten Projekts erzielten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse stehen allen Projektpartnern zur freien Verfügung.

Ergebnisse, für die keine geistigen Eigentumsrechte begründet werden können, sind interessierten Dritten breit zugänglich zu machen.

Geistige Eigentumsrechte an solchen FuE-Ergebnissen, die aus der Tätigkeit der Forschungseinrichtungen im Rahmen des jeweiligen Verbundprojekts hervorgegangen sind, sind diesen in vollem Umfang zuzuordnen.

Die Forschungseinrichtungen können Partnerunternehmen gegen ein angemessenes, marktübliches Entgelt das alleinige Nutzungsrecht an den sich im Rahmen des jeweiligen Verbundprojekts ergebenden geistigen Eigentumsrechten einräumen.

Weitere Einzelheiten sind dem Merkblatt zu entnehmen.

7. Verfahren

Anträge auf den dafür vorgesehenen Vordrucken sind **in dreifacher Fertigung** von den in den Projekten jeweils federführenden Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen beim

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Postfach 10 34 51
70029 Stuttgart
bzw.
Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart

einzureichen.

Die für die Antragstellung erforderlichen Dokumente (Antragsvordruck, Merkblatt etc.) können von den Internet-Seiten des Wirtschaftsministeriums

<http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/64257>

heruntergeladen werden.

Auskünfte erteilen

- bei fachlichen Fragen:

<u>Netzwerk-/Cluster-Ziffern:</u>	<u>Ansprechpartner/-in</u>
2, 4, 10, 14, 16	Dr. Joachim Wekerle, Tel. 0711/123-2453
1, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 15, 19	Dr. Ehrentraud Graw, Tel. 0711/123-2443
5	Bettina Miehle, Tel. 0711/123-2282
3, 8, 18	Dr. Waltraud Buck, Tel. 0711/123-2356
17, 20	Dr. Frank Güntert, Tel. 0711/123-2467

- bei fördertechnischen Fragen:

Dr. Wolfgang Kunz, Tel. 0711/123-2454

Spätester Termin für die Einreichung der Anträge ist

Mittwoch, der 15. September 2010.

Bei Postversand ist das Datum des Poststempels maßgebend.

Bei unmittelbarer Anlieferung an der **Pforte des Wirtschaftsministeriums** läuft die Frist bis 18 Uhr dieses Tages.

Stuttgart, den 24.06.2010

Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'H' followed by a series of connected loops and a final flourish.

Dr. Hans Freudenberg
Ministerialdirektor